

Ad hoc Meldung

Ad-hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Biofrontera AG – Bezugspreis für neue Aktien aus laufender Kapitalmaßnahme festgelegt

Leverkusen, den 05.11.2015 - Der Vorstand der Biofrontera Aktiengesellschaft („Gesellschaft“), Leverkusen, hat am 27. Oktober 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu EUR 5.893.460 aus Genehmigtem Kapital I durch Ausgabe von bis zu 5.893.460 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2015 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, den Bezugspreis voraussichtlich am 5. November 2015 fest zu legen.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien wurde am 5. November 2015 auf EUR 1,90 festgelegt. Damit beträgt der Abschlag gegenüber dem gewichteten Durchschnittskurs an den fünf Handelstagen vor Preisfestsetzung 8,4% und gegenüber den fünf Handelstagen vor Ankündigung der Kapitalmaßnahme 14,7%.

Weitere Einzelheiten zum Bezugsangebot und zur Festlegung des Bezugspreises können der Bekanntmachung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger vom 27. Oktober 2015 sowie dem von der Gesellschaft veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 27. Oktober 2015 entnommen werden. Der Wertpapierprospekt vom 27. Oktober 2015 ist auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.biofrontera.com/>) abrufbar.

Die Mittel aus der Kapitalerhöhung sollen zur Fortsetzung des laufenden Geschäfts über die nächsten zwölf Monate verwendet werden sowie darüber hinaus zum Aufbau einer operativen Infrastruktur zum Vertrieb von Ameluz® in den USA.

Biofrontera AG
Der Vorstand

Ad hoc Meldung

Biofrontera AG, Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen
ISIN: DE0006046113
WKN: 604611

Kontakt: Biofrontera AG
Tel.: +49 (0214) 87 63 2 0, Fax.: +49 (0214) 87 63 290
E-mail: press@biofrontera.com